

HANDESSPARTE: TOOLSET FÜR DIE DSGVO

# Datenschutz Schritt für Schritt

Mit einem Toolset für die Betriebe will die Bundessparte Handel ihren Mitgliedern den Einstieg in die DSGVO erleichtern. Wer sich hier ein schnelles Küchenrezept für die Umsetzung des neuen Datenschutzes in einem Nachmittag erwartet hat, der wird enttäuscht. Wer allerdings sein Unternehmen grundlegend auf Datensicherheit trimmen will, der wird hier fündig.

TEXT: Dominik Schebach | FOTO: Dominik Schebach | INFO: <https://www.wko.at/branchen/handel/start.html>

**B**is zum 25. Mai 2018 müssen Unternehmen die DSGVO umgesetzt haben. Allerdings stellt die neue Rechtslage die Unternehmen vor große Herausforderungen. Speziell für die Anforderungen im Handel hat die Bundessparte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftstreuhänderkanzlei LeitnerLeitner ein eigenes Toolset entwickelt, mit dem Unternehmer die DSGVO in ihrem Betrieb implementieren können. „Die Bundessparte Handel der Wirtschaftskammer Österreich hat den Bedarf an maßgeschneiderter Unterstützung für die Unternehmen bei der praktischen Implementierung und nachhaltigen Umsetzung in den Betrieben erkannt. Darum stellen wir den Mitgliedsunternehmen im Handel dieses ‚Toolset DSGVO‘ als Serviceleistung unentgeltlich zur Verfügung“, erklärte dazu Spartenobmann Peter Buchmüller.

Das Toolset ist äußerst umfassend. Ausgehend von einer Einführung zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Betrieb entwickelt dieses ein „Standardmodell“ zur Umsetzung der DSGVO für Handelsbetriebe, das sich Schritt für Schritt umsetzen lässt.

## EINSTIEG

Wer das Toolset für sich verwenden will, sollte zu Beginn unbedingt das unter Erläuterungen abgelegte Dokument sowie die Einführungspräsentation sorgfältig durchlesen. Hier werden die notwendigen Schritte Punkt für Punkt erläutert. Das beginnt mit der Sensibilisierung

### AM PUNKT

#### TOOLSET DSGVO

wurde speziell mit Rücksicht auf die Bedürfnisse von Handelsbetrieben erstellt.

#### SCHRITT FÜR SCHRITT

führt das Toolset durch den Prozess, um ein Unternehmen DSGVO fit zu machen.

#### DOWNLOAD

Das Toolset ist unter <https://www.wko.at/branchen/handel/start.html> verfügbar.



## „Toolset DSGVO“

Musterprojekt zur Unterstützung bei der **Umsetzung** der Anforderungen nach der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Handelsunternehmen**

#### Unternehmensindividuelle Anpassung:

Dieses Musterprojekt dient zur Unterstützung bei der Umsetzung der Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Handelsunternehmen. Dieses Muster ist an die Bedürfnisse der des jeweiligen Unternehmens individuell anzupassen.

Das Toolset DSGVO wurde von der Wirtschaftsprüferkanzlei LeitnerLeitner speziell für die Bundessparte Handel erstellt.

des Managements und der Erstellung eines Projekts, über die Organisation des Datenschutzes im Unternehmen, die Erhebung der Prozesse sowie deren Dokumentation, bis hin zum Datenschutz im laufenden Betrieb. Dazu bietet das Toolset in 28 Unterpunkten bzw Downloads alle notwendigen Standarddokumente wie Mustervorlagen, Textbausteine, Schulungsunterlagen und Prozessdefinitionen, um ein Unternehmen für die DSGVO fit zu machen. Das Toolset wurde zudem laut Bundessparte Handel in Pilotbetrieben auf seine Praktikabilität getestet.

Immer wieder findet sich allerdings auch der Hinweis darauf, dass das Toolset eben nur die Standard-Fälle abdeckt. Zu allen Fragen, die darüber hinaus gehen, empfehlen die Verfasser von LeitnerLeitner, dass man sich an die entsprechenden Spezialisten wendet.

## AUFWÄNDIG

Nicht unterschätzen dürfe man den notwendigen Aufwand sowie die benötigte Zeit. „Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Datenschutz-Grundverordnung und die praktische Umsetzung brauchen jedoch - auch mit Hilfe der kostenlosen Serviceleistung

der Bundessparte Handel - personelle Ressourcen. Diese gilt es einzuplanen“, erklärt deswegen Handelsobmann Buchmüller auch aus eigener Erfahrung, schließlich ist Buchmüller Inhaber und Betreiber mehrerer Geschäfte.

Die Spezialisten von LeitnerLeitner empfehlen die Planung so anzulegen, dass das Projekt bis Anfang Mai abgeschlossen ist. Damit bleibt noch genügend Zeit zum Reagieren, sollten sich unvorhergesehene Probleme ergeben. Worum jedes Unternehmen allerdings nicht herumkommt, sind schließlich einige grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Betrieb. Welche Daten von Kunden, Mitarbeitern oder Lieferanten benötige ich grundsätzlich; warum und wie werden diese Daten gesammelt, verarbeitet und gespeichert; und ist diese Sammlung gesetzeskonform? Diese Fragen (und noch ein paar mehr) sollte jedes Unternehmen für sich beantworten, wie die Spezialisten von LeitnerLeitner in ihrer Einführung anmerken, bevor mit der Planung der Maßnahmen zur DSGVO begonnen wird. Schließlich ist ein umfassender Datenschutz auch eine Frage der Einstellung. Ein Sammeln von Daten auf Vorrat, wie in der vergangenen Jahren, geht dann gar nicht mehr. ■



COMTECH-GF FRANZ RETTENBACHER ZUR DSGVO

# „Galt eigentlich schon“

Von der Praxisseite her nähert sich Franz Rettenbacher, Geschäftsführer von Comtech IT-Solutions dem Thema DSGVO an. Er steht für einen unaufgeregten Umgang mit dem Thema. Schließlich gelten viele Bestimmungen zum Datenschutz schon bisher. Andererseits sollte jedes Unternehmen die DSGVO zum Anlass nehmen, um sich fürs Thema Datenschutz fit zu machen.

TEXT: Dominik Schebach | FOTO: Dominik Schebach | INFO: [www.comtech.at](http://www.comtech.at)

**F**ür viele Betriebe stellt die Umsetzung der DSGVO zuerst einmal einen großen Aufwand dar. Die am 25. Mai 2018 wirksam werdende Verordnung wird praktisch alle Unternehmensbereiche erfassen. Trotzdem soll man die Kirche im Dorf lassen, wie Rettenbacher erklärt: „Der größte Teil dieser Verordnung galt eigentlich schon. Nur wurden diese Bestimmungen nicht immer vollständig umgesetzt, oder wissen Sie zB wer in ihrem Unternehmen welche Unternehmensdaten auf Handy oder USB-Sticks speichert? Vielleicht noch auf privaten Geräten und unverschlüsselt? Umgekehrt gefragt: Wieso löscht ein Anbieter, den ich nicht haben möchte meine Daten nicht, sogar wenn ich den Newsletter abmelde?“ Diese Beispiele zeigen nach Ansicht von Rettenbacher, dass man sich als Unternehmen so oder so immer über einen gewissen Datenschutzstandard Gedanken gemacht haben sollte. Mit der Neuregelung wächst allerdings der Druck, sich mit dem Thema sorgsam auseinanderzusetzen.

## ANFORDERUNGEN

Dabei räumt der Comtech-GF auch mit einige überzogenen Bedenken auf: „Die DSGVO schränkt die Verarbeitung personenbezogener Daten deutlich ein, aber es ist trotzdem in vielen Fällen (zB bei der Erfüllung von Verträgen nicht erforderlich, die Zustimmung für die Verarbeitung von Daten wie Namen, Adresse, E-Mail-Adresse usw einzuholen. Sehr wohl ist allerdings das Sammeln von Zusatzinformationen wie zB Geburtsdatum von Kunden grundsätzlich zu genehmigen. Auch gibt es kein grundsätzliches Recht auf Vergessen. Schließlich gibt es gesetzliche Aufbewahrungspflichten im Finanzrecht (7 Jahre) oder dem Baurecht, wo ich zB wegen möglicher Baumängel die für die Vertragserfüllung notwendigen Daten sogar 30 Jahre aufbewahren muss.“ Geht es nun um die DSGVO, so sind nach Einschätzung von Rettenbacher im Unternehmen u.a. folgenden Punkte zu erfüllen:

1. Das System sollte Auskunft geben können, welche Kundendaten vorhanden sind und wie lange diese aufzubewahren sind.
2. DSGVO-konforme Löschfunktionen müssen implementiert sein.
3. Zugriffs- und Benutzerberechtigungen müssen geklärt sein.
4. Auch bisher schon wichtig: Sichere Passwörter (mindestens 8 Zeichen inkl. Sonderzeichen usw)! Dies gilt für das interne Netzwerk ebenso wie für alle externen Geräte (Notebooks, Smartphones oder Tablets), egal ob Firmengeräte oder (explizit von der Geschäftsleitung genehmigte) Privatgeräte.
5. Professionelle Firewall für das interne Netzwerk und für externe Geräte sowie ein aktueller Virenschutz.
6. Mobile Geräte (wie Laptops oder Tablets) oder externe Festplatten und USB Sticks sollten immer verschlüsselt sein.
7. Und immer schon wichtig für die Datensicherheit eines Unternehmens selbst: unbedingt regelmäßig, also täglich sichern!

## MITARBEITER

Setzt ein Unternehmen Cloud-Lösungen ein, so müssen diese ebenfalls den Anforderungen entsprechen. Für Comtech heißt dies zB, dass die betreffenden Rechenzentren für Cloudprodukten wie Serverhostings in Österreich oder einem anderen EU-Land beheimatet sind.

Nicht zu vernachlässigen sind schließlich Fragen zu den Mitarbeitern. Einerseits müssen diese ausführlich für die Anforderungen der DSGVO geschult werden. – Schließlich müssen sie im täglichen Betrieb diese umsetzen. – Andererseits muss auch bei der Speicherung von Mitarbeiter- und Bewerberdaten die DSGVO eingehalten werden.



Comtech-GF Franz Rettenbacher, nähert sich dem Thema DSGVO aus der Praxis an, und räumt gleich einmal mit einigen überzogenen Vorstellungen auf. Andererseits fordert er auch einen umfassenden Ansatz bei der Datensicherheit ein.

Als IT-Serviceunternehmen kann Comtech seinen Kunden bei der Umsetzung der DSGVO ganz konkret helfen. Neben Beratungen über die beste Vorgehensweise in der jeweiligen Systemumgebung, bietet das IT-Unternehmen seit mehr als zehn Jahren auch Cloud-Lösungen im eigenen Rechenzentrum bzw professionelle Sicherheitskonzepte mit Firewall bis hin zum Server- und Backup-Hosting.

Auch beinhalten alle Software-Updates von Comtech DSGVO-konforme Funktionen und Auswertungen. Dies betrifft die Kalkulation- und Warenwirtschaftslösung ebenso wie die Finanzbuchhaltung, die CRM-Lösung cominfo, die mobile Auftragserfassung commobile und das digitale Anlagenbuch comschäcke und ab Mai die Comtech-CAD-Lösung comcad. Daneben bietet Comtech auch Vorort-Unterstützung aus fünf Standorten. ■